

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8035 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.10.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0755/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.11.2020</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.12.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 1155 - Berliner Str./ Bredde - - Satzungsbeschluss zur Aufhebung -</b>		

### Grund der Vorlage

Aufhebung des Bebauungsplanes 1155 – Berliner Str./ Bredde – zur Bereinigung des Planungsrechtes von nicht mehr relevanten Festsetzungen

### Beschlussvorschlag

Die Aufhebung des Bebauungsplanes 1155 – Berliner Str./ Bredde – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### Unterschrift

Minas

### Begründung

Aufgrund eines Antrages auf Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes wurde der Bebauungsplan 1155 – Berliner Str./ Bredde - 2010 eingeleitet und 2012 rechtsverbindlich. Alleiniges Ziel des Bebauungsplanes war die Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen.

Nach einer Klage gegen die Stadt Wuppertal wegen Nichterteilen einer Baugenehmigung hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster 2012 die Auffassung vertreten, dass aufgrund rechtlich nicht haltbarer städtebaulicher Begründungen die entsprechenden Teile des

Bebauungsplanes 1155 – Berliner Str./ Bredde unwirksam sind. Seitdem konnten die Festsetzungen für den überwiegenden Planbereich seitens der Genehmigungsbehörde nicht mehr angewendet und es musste ein weiterer Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück Rauer Werth 4 zugelassen werden.

2014 wurde ein neuer Bebauungsplan 1208 – Berliner Str./ Rauer Werth - aufgestellt, der ebenfalls die Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben zum Ziel hatte und den Bebauungsplan 1155 teilweise überlagerte.

Die Aufhebung des darunterliegenden, rechtlich unwirksamen Bebauungsplanes 1155 für seinen gesamten Geltungsbereich, dient der Bereinigung des Planungsrechtes. Damit soll zukünftig Klarheit für die rechtsgültige Beurteilung von Bauvorhaben geschaffen werden.

Die Offenlage des Planes erfolgte in der Zeit vom 27.07.- 28.08.2020.

Im Rahmen der Offenlage gab es von der Öffentlichkeit bzw. von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes.

Daher kann der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Planes ungeändert gefasst werden.

*In der Begründung wurde der Gliederungspunkt 3- Formelles Verfahren- aktualisiert.*

### **Kosten und Finanzierung**

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes 1155 entstehen der Stadt keine investiven Kosten.

### **Zeitplan**

4. Quartal 2020	Satzungsbeschluss
1. Quartal 2021	Rechtsverbindlichkeit

### **Anlagen**

Anlage 01	Begründung
Anlage 02	aufzuhebender Bebauungsplan 1155
Anlage 03	Übersicht der Bebauungspläne 1155 und 1208